

Buchbesprechung

Gisela Gebauer-Jipp, Renate Eckholdt,
Gisela Frederking, Gisela Friederichs u.a.:
Scheidungsratgeber von Frauen für Frauen

2010 Orlanda Frauenverlag GmbH, Berlin, 167 S.

Die vollständig neu überarbeitete und erweiterte Neuausgabe des erstmals 1976 erschienenen Ratgebers beruht auf den langjährigen Erfahrungen der 12 Autorinnen als Rechtsanwältinnen in der eigenen Praxis und in Beratungsstellen. Er stellt auf die spezifischen Probleme von Frauen ab, die nach deutschem Recht zu beurteilen sind, wobei Unterschiede zwischen dem Familienrecht in den neuen und alten Bundesländern berücksichtigt werden. Ehen mit Auslandsberührung werden gestreift.

Sämtliche möglichen Rechtsprobleme von der Trennung bis zur Scheidung sind in 12 Kapiteln anschaulich und verständlich dargestellt. Neben den gerichtlichen Lösungen werden auch Hinweise zur gütlichen Einigung gegeben sowie Möglichkeiten und Grenzen der Mediation aufgezeigt. Die gesetzlichen Einschränkungen beim Ehegattenunterhalt seit 2008 – mit einem fingierten sozialen Wandel begründet – sowie die Änderungen beim Zugewinnausgleich und Versorgungsausgleich seit 2009 werden einschließlich deren Auswirkungen bei der Rechtsanwendung sachlich und umfassend wiedergegeben.

Den Frauen wird geraten, Erwerbsmöglichkeiten in der Ehe aufrechtzuerhalten und für eigenes Einkommen zu sorgen. Ein Ratschlag übrigens, der um so besser realisierbar ist, je größer die staatlichen Kinderbetreuungsangebote sind und je mehr Väter Mitverantwortung für die Erziehung und Versorgung der Kinder übernehmen, um an dieser Stelle nur einmal die jahrzehntealten bisher nicht realisierten Forderungen von Frauengruppen unterschiedlichster Couleur zu benennen.

Der Verdienst des Ratgebers liegt vor allem in den vielen praktischen Hinweisen im Umgang mit Behörden sowie Entwürfen von Schreiben an die zuständigen Stellen zur Vorbereitung und Durchführung der Trennung und Scheidung, um die zumindest vorübergehend finanzielle staatliche Unterstützung etc. zu gewährleisten. Das ermöglicht den Frauen, ihre Interessen schon vor dem ersten Besuch bei der Anwältin wahrzunehmen, z.B. um sich und die Kinder durch eine polizeiliche Wegweisung des Ehemannes und den Antrag auf gerichtliche Wohnungszuweisung vor weiterer Gewaltanwendung von Seiten des Ehemannes zu schützen.

Sehr hilfreich für die Arbeit der Anwältinnen sind die Hinweise in dem Kapitel „Woran sollte ich unbedingt denken, wenn ich mich trenne?“ So wird der Rat erteilt, die Verdienstbescheinigungen, Kontoaus-

züge, Gewinnermittlungen, Steuererklärungen und -bescheide etc. des Ehemannes vor dem Auszug zu kopieren, um die Unterhaltsansprüche leichter und schneller durchsetzen zu können, ohne langwierige Auskunfts-Stufenverfahren. Das Muster für das erste Aufforderungsschreiben und die Darstellung der Berechnungsgrundlagen gibt den Leserinnen die Möglichkeit, den Unterhalt möglichst frühzeitig geltend zu machen.

Unter der Überschrift „Was wird aus den Kindern?“ werden die Mütter ermutigt, mit ihnen über die (beabsichtigte) Trennung zu reden und ihnen zu erklären, was sich dadurch ändert oder nicht ändert in der Beziehung zum Vater. Die Autorinnen empfehlen auch den Lehrerinnen oder im Kindergarten von den familiären Schwierigkeiten zu erzählen, damit dort auf eventuelle Veränderungen im Verhalten der Kinder besser reagiert werden kann – ein sehr guter Rat, da nach meinen Erfahrungen auch heute noch viele Mütter aus Scham oder um die Kinder zu schonen „darüber“ nicht mit ihnen oder dritten Personen sprechen möchten. Im Zusammenhang von Vaterrechten und -pflichten wird darauf hingewiesen, dass die Gerichte das Umgangsrecht des Vaters sehr ernst nehmen, und es werden die gängigen Regelungen für den Umgang und Umgangausschluss dargestellt.

Die finanziellen Aspekte der Trennung und Scheidung, neben dem Unterhalt, der Zugewinnausgleich, die Auseinandersetzung des gemeinsamen Vermögens etc. nehmen den überwiegenden Raum ein und werden umfassend dargestellt.

Die Änderungen zum Versorgungsausgleich sind verständlich dargestellt und die neuen Möglichkeiten, vertragliche Vereinbarungen mit dem Ehemann zum Versorgungsausgleich zu treffen, gut herausgearbeitet. Es kommt nach meiner Erfahrung immer häufiger vor, dass die Ehefrauen wegen der Kindererziehungszeiten Rentenanwartschaften an den Ehemann abgeben müssen oder, wenn sie während der Ehe als Angestellte oder Beamtin erwerbstätig waren, und der Ehemann freiberuflich gearbeitet hat. In diesen Fällen sollte mit dem Ehemann ein Verzicht auf den Versorgungsausgleich vereinbart werden.

Auch die steuerrechtlichen Auswirkungen des Getrenntlebens und nach der Scheidung werden skizziert.

Wie die Autorinnen selbst schreiben, ersetzt dieser Ratgeber nicht die individuelle Beratung durch eine Anwältin und deren Tätigwerden. Er fördert vielmehr die Eigeninitiative der Frauen, was durchaus zu einer Entlastung der Anwältinnen führen kann. Einige Exemplare im Wartezimmer oder der Hinweise auf diesen Ratgeber ist sehr zu empfehlen.

Rain Alexandra Goy, Berlin